

FWG Biebergemünd informiert

Windkraftanlagen: Weitreichende Auswirkungen

Biebergemünd. Die Gemeinde Biebergemünd aktualisiert zurzeit den Flächennutzungsplan „Windenergie/Erneuerbare Energie“ mit den neuen Erkenntnissen über das Vorkommen der schützenswerten Mopsfleddermaus. Durch diese Aktualisierungen scheinen die ursprünglich geplanten Vorrangflächen im südlichen und südöstlichen Bereich jetzt wegzufallen und stattdessen verbleiben möglicherweise zwei Flächen im nordöstlichen Gemeindegebiet an der Gemarkungsgrenze zu Bad Orb. Auch diese Flächen hält die FWG Biebergemünd für ungeeignet, die Gemeinde hat aber aus juristischen Gründen nur dann eine Chance, einen „Flächennutzungsplan mit Ausschlusswirkung“ genehmigt zu bekommen, wenn überhaupt irgendwo Flächen ausgewiesen werden. Die FWG Biebergemünd hat das transparente und objektive Verfahren zur Erstellung des Flächennutzungsplanes von Anfang an mitgetragen und unterstützt, um hiermit im Interesse der Biebergemünder Bürger einen Wildwuchs an Windrädern auf dem Gemeindegebiet zu verhindern.

Aktuell sind im Entwurf des Regionalplans noch zehn Pro-

zent der Gemeindefläche von Biebergemünd für Windkraftanlagen vorgesehen, diese Waldflächen sind durchweg Eigentum von Hessen-Forst. Die Gemeinde Biebergemünd hat kostspielige Untersuchungen zur Erstellung eines kommunalen Flächennutzungsplanes in Auftrag gegeben, die zeigen, dass die im Regionalplan noch vorgesehenen Biebergemünder Waldgebiete aus verschiedenen Gründen für die Nutzung durch Windkraftanlagen meist nicht geeignet sind.

Nach der Fukushima-Katastrophe wurden konzeptlos auch sichere Atomkraftwerke von den Politikern kurzfristig stillgelegt, und anstatt über wirksame Energieeinsparungen nachzudenken, sollen jetzt 200 Meter hohe Windkraftanlagen prinzipiell überall gebaut und über die Stromrechnung der Bürger massiv gefördert werden. So wurde auch der Windpark „Vier Fichten“ in der Nähe von Neu-Wirtheim mit der Zustimmung der Gemeinden Gründau und Wächtersbach innerhalb kürzester Zeit geplant und von der Windkraftindustrie aus dem Boden gestampft. Einwände der massiv betroffenen Gemeinde Biebergemünd wurden hierbei nicht berücksichtigt. In windreichen

Zeiten wird schon jetzt mehr Strom in das Netz eingespeist, als es vertragen kann. Bei Windstille aber muss Strom aus den Atomkraftwerken in Frankreich zugekauft werden, oder es müssen wieder schmutzige Braunkohlekraftwerke angeworfen werden. Hessens Ansatz, ökologisch wertvolle Waldflächen für die Windenergie zu opfern, sieht die FWG Biebergemünd als den falschen Weg.

Die Pläne zum Bau des Windparks Flörsbachtal-Roßkopf sind bereits fertiggestellt. Die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung werden ab dem 22. Februar auch in Biebergemünd vier Wochen zur Einsichtnahme offengelegt. Hier wird sich zeigen, mit welchen Argumenten man versucht, eigentlich schützenswerte Waldregionen doch noch für die Windkraft nutzbar zu machen. Die Ergebnisse dieser Umweltverträglichkeitsprüfung werden auch weitreichende Auswirkungen auf die Genehmigung des Flächennutzungsplanes „Windenergie/Erneuerbare Energie“ in Biebergemünd haben. In diesem Zusammenhang fragt sich die FWG auch, warum Gutachten zum Artenschutz vom Wirtschaftsministerium und nicht vom eigentlich zuständigen Um-

weltministerium in Auftrag gegeben werden. Hier besteht aus Sicht der FWG ein massiver Interessenskonflikt, bei dem der Artenschutz und der Erhalt des Naturparks Spessart auf der Strecke bleiben.

Die FWG Biebergemünd hat den Eindruck, dass man von Seiten der Landesregierung versucht, noch möglichst viel der Gemeindefläche von Biebergemünd in den Regionalplan zu bekommen, um so das leichtfertig ausgesprochene politische Ziel, „zwei Prozent der Landesfläche“ für Windräder auszuweisen, wenigstens noch annähernd erreichen zu können. So werden der Gemeinde vonseiten des Regierungspräsidiums bei der Genehmigung des Flächennutzungsplanes immer neue kostspielige Hürden aufgebaut, und Kriterien zum Schutz von Mensch und Natur – die ursprünglich gültig waren – werden mehr und mehr aufgeweicht. Hier wirkt die FWG Biebergemünd darauf hin, dass zeitnah die umfangreichen, bereits vorhandenen Untersuchungsergebnisse bereits in den Regionalplan mit eingearbeitet werden, um schon dort eine möglichst große Reduzierung der ausgewiesenen Flächen zu erreichen.

Seite 17.02.2016